



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Ausbildung der Gesundheitsfachberufe in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Schulplätze in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur gibt es 2020 und 2021 an welchen Schulen in Schleswig-Holstein, wie viele sind davon belegt und wie viele sind davon landesgefördert bzw. gefördert durch die Krankenkassen? (bitte getrennt nach Schulen, deren Standorten sowie Landesförderung und KHG-Förderung aufschlüsseln)

## Antwort:

durch Landesmittel gefördert	genehmigte Schulplätze	geförderte Plätze 2020	geförderte Plätze aktuell	Fördersumme 2020	Fördersumme 2021	Planungen der Schulplätze der Schulen für das Ausbildungsjahr Start Herbst 2021
<b>Schulen für Physiotherapie</b>						
Grone Schule Lübeck	84	49	62	238400	301200	28
Ludwig-Fresenius-Schule Lübeck	84	64	70	307600	331600	28
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	84	80	78	382000	371200	28
<b>Schulen für Ergotherapie</b>						
Ergon Bad Segeberg	75	64	75	307200	336000	20
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	72	47	54	225600	260000	24
AGS-Akademie für Gesundheits und Sozialberufe Lübeck	90	66	71	318800	317200	30
Ludwig-Fresenius Schule Lübeck	81	50	69	246000	307200	23
Bildungswerk der DAA Kiel	105	83	89	403200	409600	35
Ethis Schleswig	51	42	45	201600	215600	18
<b>Schule für med. Bademeister/ Masseur</b>						
Grone Lübeck*	48	21	25	100800	120000	25
<b>Podologieschule</b>						
AGS- Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe Lübeck Schulgründung 2020	50	13	38	62400	177600	17
* Bei der Ausbildung der med. Bademeister und Masseur zeigt sich, dass die Quote der Ausbildungsabbrecher sehr hoch ist. Daher wurde der Grone-Schule genehmigt, mit 25 Personen in jedem Ausbildungsjahr zu starten, um die Mindestgröße eines Kurses über die gesamte Ausbildungsdauer halten zu können.						

<b>durch das KHG finanziert:</b>			
	Schulplatzkapazität	besetzte Schulplätze Schuljahr 19/20	aktuell besetzte Schulplätze
<b>Physiotherapie</b>			
Lubinus Klinikum Kiel	*	94	*
vamed Ostseeklinik Damp	90	67	68
Physiotherapie am Klinikum Nordfriesland/Husum	90	80	79
Physiotherapieschule am Klinikum Itzehoe	*	96	*
<b>Ergotherapie</b>			
AMEOS Neustadt	60	52	52
<b>Logopädie</b>			
Schule für Logopädie Kieler Schloss	44	32	39
* wegen der Ferien der Schulen innerhalb der Frist nicht zu ermitteln			

2. Wie viele Schulplätze an welchen Schulen sind in die KHG-Förderung in den letzten zwei Jahren übergegangen und warum?

Antwort:

Seit Einführung der Schulgeldfreiheit werden folgende Schulen durch das KHG finanziert:

Physiotherapieschule am Lubinus Klinikum Kiel  
 Physiotherapieschule an der vamed Ostseeklinik Damp  
 Physiotherapieschule am Klinikum Nordfriesland  
 Physiotherapieschule am Klinikum Itzehoe  
 Ergotherapie AMEOS Neustadt

Anzahl der Schulplätze: siehe Antwort zu Frage 1.

Das KHG sieht in § 17a die Übernahme der Kosten der Ausbildung für mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten vor. Die Landesförderung ist gegenüber einer Finanzierung mit gesetzlicher Grundlage subsidiär. Schulen, die einen Anspruch aus dem KHG haben, können keine Landesförderung erhalten. Seit Anfang 2019 werden alle Schulen, die die Voraussetzungen des KHG erfüllen, hierüber finanziert.

Die Logopädieschule wird seit der Gründung der gGmbH des UKSH und des IBAF über das KHG-finanziert und bedarf daher seit Anfang 2020 keiner Landesförderung mehr.

3. Wie gestaltet sich der „Aufwuchsprozess“ an den einzelnen Schulen? Sind diese zusätzlich genehmigten Plätze ausgelastet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Planungen der Schulen für den Ausbildungsbeginn 2021 zeigen, dass die Schulen die Aufwuchsmöglichkeiten im Rahmen der durch das SHIBB genehmigten Schulgröße ausnutzen werden. Lediglich die Ludwig-Fresenius Ergotherapie-schule in Lübeck bleibt unter den Möglichkeiten.

Um die Aufstockungsmöglichkeiten ausnutzen zu können, müssen die Räumlichkeiten, das Lehrpersonal und die Ausstattung mit Lehrmaterial eine Erhöhung der Schulplatzzahl zulassen, damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung auch in größerem Rahmen möglich ist. Es muss auch beachtet werden, dass sich im Laufe der Ausbildung die Zahl der besetzten, und damit geförderten, Schulplätze, durch Ausbildungsabbrüche verringert.

4. In welcher Höhe wird ein Schulplatz durch das Land gefördert und soll es eine Anpassung der Förderhöhe pro Schulplatz geben? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? Hält die Landesregierung die Schulplatzfinanzierung für ausreichend?

Antwort:

Es stehen für jeden besetzten Schulplatz bis zu 400 € Fördermittel zur Verfügung.

Vor Einführung der Landesförderung wurden im Durchschnitt 345 € Schulgeld pro Monat von den Schülerinnen und Schülern gezahlt. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass deutlich weniger Schulplätze besetzt waren, als aktuell.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Förderung von 400 € pro Schulplatz zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Vergabe von Fördermitteln angemessen ist.

Sollten durch die Novellierung der Berufsgesetze die Anforderungen an die Schulen und die Qualifikation des Lehrpersonals steigen, bedarf es einer weiteren Anpassung. Unabhängig davon wird weiterhin eine bundesweite Regelung zur Schulgeldfreiheit erwartet. Diese würde dann hinsichtlich der Förderhöhe pro Schulplatz zu berücksichtigen sein

5. Stehen Landes- oder Bundesmittel für Investitionen in die Schulstandorte zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Höhe und an welcher Stelle?

Antwort:

Nein.